

VA Bohlen-Janßen berichtet über die vorläufige Betriebsabrechnung 2015 zentrale Abwasserbeseitigung – Schmutzwasser.

RM Bödecker erkundigt sich nach den Ursachen für den Anstieg der Abschreibungen und der kalkulatorischen Zinsen.

Hierzu teilt VA Bohlen-Janßen mit, dass neue Anlagen fertiggestellt und in Betrieb genommen wurden. Ebenfalls wurden neue Darlehen aufgenommen, wofür Fremdkapitalzinsen berücksichtigt werden.

RM Prof. Dr. Appel fragt nach den Hintergründen für die Änderungen beim Verhältnis Frischabwasserverbrauch und Rohabwasser.

TA Otten erläutert, dass unterschiedliche Fremdwasseranteile in den Schmutzwasserkanal aufgrund von Niederschlägen oder Schäden am Kanal einfließen können.

Weiterhin erkundigt sich RM Prof. Dr. Appel, ob Kontrollen dahingehend durchgeführt werden, ob eventuell Hausanschlüsse für Schmutzwasser an den Niederschlagswasserkanal angeschlossen sind. Dies wird von TA Otten bejaht.

RM Eggerichs verweist auf den Vorbericht für den Haushalt des Eigenbetriebes Stadtentwässerung 2016 wonach davon auszugehen ist, dass die erwirtschafteten Überschüsse letztmalig im Jahr 2018 aufgelöst werden und die Gebühr bis dahin konstant bleibt. Nunmehr sind die Überschüsse bereits Ende 2015 fast aufgebraucht. Dies liegt unter anderem darin begründet, dass Sachaufwendungen und kalkulatorische Kosten gestiegen sind. Ebenfalls mussten Eröffnungsbilanzwerte nach oben korrigiert werden, sodass sich andere Abschreibungs- und Restbuchwerte ergeben. Zudem ist der neue Abwasservertrag mit der Stadt Wilhelmshaven zu berücksichtigen, welcher alleine mit 10 Cent/m³ mehr ins Gewicht fällt. Nunmehr steht fest, dass die Gebühr nicht so lange konstant bleibt, wie zunächst angenommen. Die Ausgangslage ist zwar nicht erfreulich, gleichwohl wird man die Angelegenheit nun weiter beraten müssen.

RM Eggerichs spricht sich dafür aus, die Angelegenheit nach Vorliegen der endgültigen Abrechnung schnellstmöglich – gegebenenfalls in einer zusätzlichen Sitzung – im Ausschuss zu beraten. Gleichzeitig macht RM Eggerichs deutlich, dass das Niedersächsische Kommunale Abgabengesetz (NKAG) nicht sehr viel Spielraum bietet.